

Aalener Jahrbuch 1994

Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Karlheinz Bauer

Konrad Theiss Verlag
Stuttgart und Aalen

Steinkreuze im Ostalbkreis

Zeugnisse aus längst vergangenen Tagen

Lotte und Werner Hertle

Der mühevollen Arbeit, den Spuren über vorhandene Stein- bzw. Sühnekreuze nachzugehen und das Material zusammenzutragen, haben sich meine Frau und ich im Frühjahr 1992 unterzogen. Eine große Hilfe bei dem Auffinden der Kreuze war für uns die Arbeit von Bernhard Losch „Steinkreuze in Baden-Württemberg“. Sühnekreuze sind nicht nur kleine Kunstwerke, sondern auch Zeugnisse des einstigen Rechtsgeschehens. Ihrer Erfassung, Erhaltung und Sicherung kommt deshalb eine gewichtige Bedeutung zu. Wir konnten in dem untersuchten Gebiet noch 38 Kreuze, teils an ihren ursprünglichen Standorten, teils an neuen Standorten ermitteln. Mit dieser Arbeit soll dem Heimatkundler ein bislang recht stiefmütterlich behandeltes Forschungsgebiet nähergebracht werden. Der Zweck dieser Arbeit wäre erreicht, wenn sie dazu beitragen kann, das Verständnis für die Steinkreuze zu fördern und das eine oder andere Stück zu sichern und zu erhalten. Danken möchten wir allen, die durch ihre Hilfe und Mitarbeit diese Arbeit ermöglicht haben.

Steinkreuzforschung

Einen ausführlichen Abriß über die Entwicklung der Steinkreuzforschung gibt Losch in seinem 1981 erschienenen Buch „Steinkreuze in Baden-Württemberg“. Danach entwickelte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein verbreitetes Interesse an den Steinkreuzen. Die „Steinkreuzforscher“ führten recht bald Klage darüber, daß immer mehr von den altertümlichen Kreuzen verschwinden. Seit 1850 lassen sich in Baden-Württemberg rund 400 verschwundene Kreuze zählen. Davon sind in der Zeit von 1850 bis 1945 rund 200 Kreuze verschwunden, etwa ebenso viele aber in der wesentlich kürzeren Zeit von 1945 bis 1980.

Insgesamt rechnet man in Baden-Württemberg mit einem Gesamtbestand von 800 Kreuzen. Als Schwerpunkt der Verbreitung sind dabei das Tauberland, die Hohenloher Ebene, der Odenwald, die Gegend um Karlsruhe, Lahr, Bretten, Horb, aber auch der Nordschwarzwald, das Heckengäu, das Obere Gäu, der Bereich des oberen Neckars sowie der Bereich der oberen Donau zwischen Riedlingen und Ulm zu nen-

nen. Für andere Gebiete erfahren wir folgende Verbreitungszahlen: Bayern 2000, Böhmen und Sudetenland 550, Schlesien 790, Sachsen 300, Thüringen 520, Niedersachsen 220 und Westfalen 66 Kreuze. Darüber hinaus sind Steinkreuze bekannt aus Schweden und Norwegen, weniger aus Italien, der Schweiz und Österreich (nach Ada Paul). Charles Darwin erwähnt in seinen Notizen zur Weltreise von 1832 beiläufig, daß sogar bei Rio de Janeiro „die Straße oft durch Kreuze anstelle von Meilensteinen markiert ist, welche anzeigen, daß hier Menschenblut geflossen sei“.

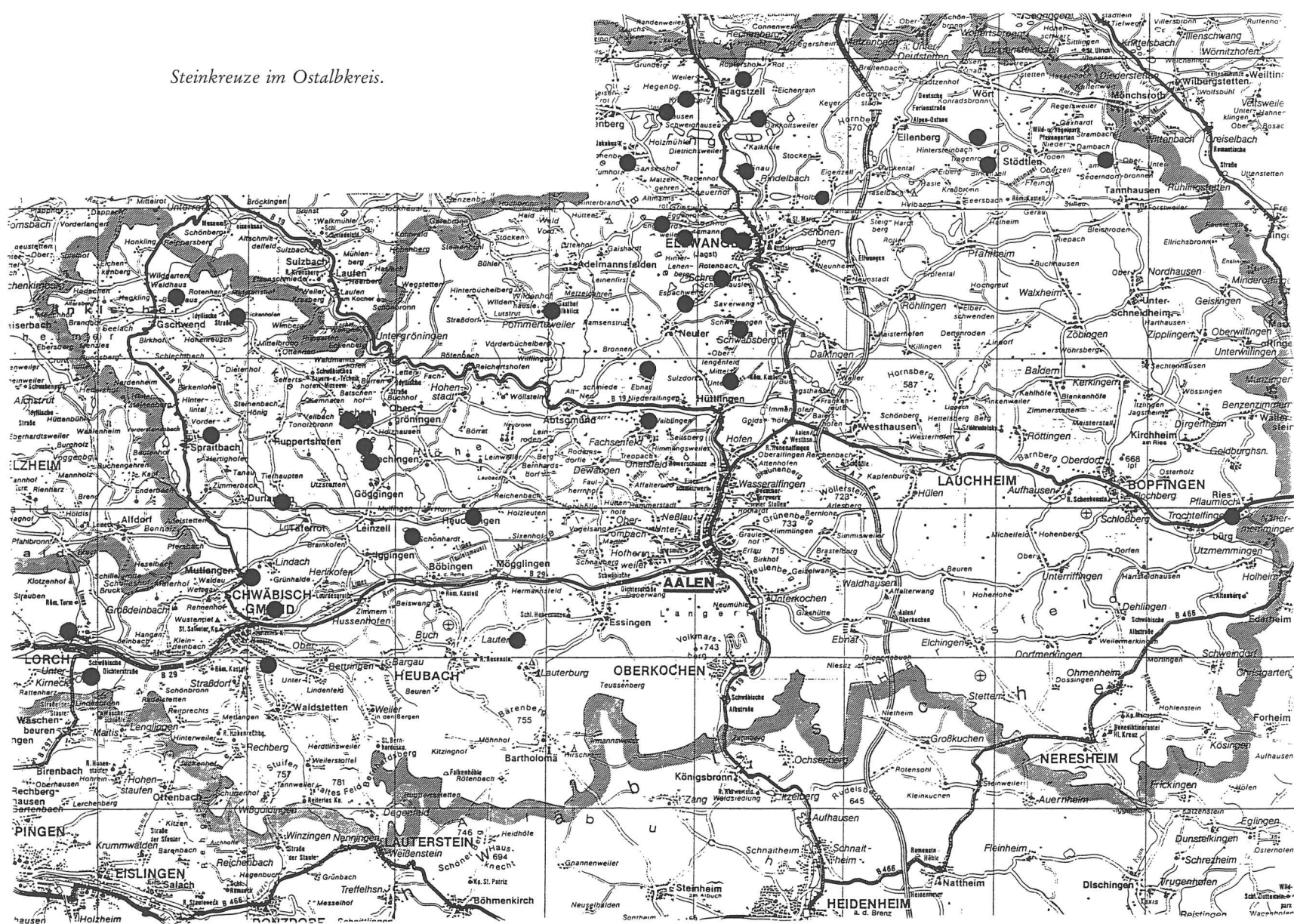
Losch hat bei seiner Arbeit in den Jahren bis 1979 im Ostalbkreis 37 Kreuze ermittelt. Im Frühjahr 1992 wurden alle Kreuze – teilweise an anderen Standorten – wiedergefunden. Ein weiteres Kreuz fanden wir bei Ellwangen-Eigenzell. Es ist zu wünschen, daß auch in Zukunft keine Abgänge erfolgen. Das westliche Gebiet des Ostalbkreises mit seiner starken Siedlungsdichte hat die größere Anzahl von Steinkreuzen. Der klimatisch weniger begünstigte Ostteil des Kreisgebietes (Ostalb, Härtsfeld) weist im Vergleich zu dem übrigen Kreisgebiet eine wesentlich geringere Zahl von Steinkreuzen auf.

Sühneverträge

Nach altgermanischem Recht wurde das Verbrechen des Totschlages durch das sogenannte Wergeld gesühnt. Daneben blieb das Prinzip der Blutrache bis weit in das Mittelalter lebendig. Weder die Landesherren noch die Kirche waren zunächst in der Lage, andere Rechtsformen zu finden. Aus den uns erhaltenen Sühneverträgen kennen wir die Ursache und ihre Begleitumstände hinreichend. In diesen Verträgen erscheint häufig die Verpflichtung, ein steinernes Kreuz setzen zu lassen, und zwar entweder am Tatort oder an einer Stelle, welche von den Hinterbliebenen zu bestimmen war.

Wie sehr solche Verträge dem alten Rechtsempfinden vom einfachen Volk bis in die höchsten Adelskreise entsprachen, zeigen viele Beispiele. Schon sehr früh läßt sich ein gewisses Schema für die Prozedur und Abfolge der Sühneleistungen erkennen. Die damals an Redewendungen reiche Sprache hält sich stets an bestimmte Programmpunkte. Unter dem Vorsitz einer unbescholtenen, bedeutenden Persönlichkeit trat das Sühnegericht zusammen. Dem Gericht gehörten weitere fünf bis acht Laienrichter, die sogenannten „tädingsleute“ an. Dieses von beiden Parteien anerkannte Gericht bestimmte in ausführlicher, wortreicher Sprache die einzelnen Punkte der Sühne. Die Strafe wurde dem Totschläger bindend auferlegt. Ziel der Sühne war es, durch kirchliche Stiftungen und fromme Taten dem Opfer sein Seelenheil zu sichern. Ein nicht unerheblicher Teil der Sühne sollte aber zur Demütigung und Bloßstellung des Täters dienen. „Oft mußte der Totschläger im einfachen Bußgewand, mit entblößtem Haupt, barfuß, gar nachts, mit erloschener Kerze zum Grab des Opfers pilgern, dort öffent-

Steinkreuze im Ostalbkreis.



lich in feierlicher Form Abbitte leisten und den Namen des Opfers laut rufen, sich quer über das Grab legen, bis der Priester ihn wieder aufstehen läßt, auch die Sippe des Täters mußte solange in der Kirche knien, bis die Gegenpartei die Sühne als erbracht ansah – und auch das sehr oft verlangte Steinkreuz sollte immer an die böse Tat und den Täter erinnern“ (Wiedenmann, S. 13).

Die Sühnegerichte waren bestrebt, den Tätern solche Pflichten aufzuerlegen, die auch erfüllbar waren. Nicht sinnvoll wäre es gewesen, von einem armen Teufel die Errichtung einer Kapelle oder eine Wallfahrt nach Jerusalem zu verlangen. Die Sühneleistung (das „Seelgerät“) wurde oftmals für handfeste weltliche Forderungen auf Geld und Gebiet mißbraucht. So wurde in einem Totschlagbrief aus dem Jahre 1511 folgendes vereinbart: „3 Hochämter durch einen Bischof und 2 gefürstete Prälaten, dazu 8 Äbte und 100 Priester, 1000 einpfündige Wachskerzen und 4 Bauernkerzen zu je 1 Zentner, dazu als Begleitung 8 Grafen, 8 Ritter und 18 Edelleute, die wie der Täter nur in grauem, fußlangem, wollenem Rock oder schwarzem Klagemantel mit Kappe kommen sollen, in die Kerzen der Grafen sollen 2, in die der Ritter und Edelleute 1 Gulden gesteckt werden, in des Täters Kerze aber 5 Gulden. Allen armen Leuten, die anwesend sind, sollen gereicht werden 2 Pfund Fleisch, für 2 Pfennig Brot und 1 Kreuzer. Außerdem sind 5000 rheinische Gulden bar zu entrichten. Dazu kommen 4 Wallfahrten: nach Jerusalem, nach Rom, nach St. Jakob [Santiago de Compostela, Spanien] und nach Aachen. Dazu kommt die Hergabe einer Anzahl von Flecken, Dörfern und Mühlen.“

Im Archiv der Freiherren von Woellwarth ist folgender Schiedsvertrag erwähnt: „Wolfgang Sattler, Schultheiß in Heubach, Thomas Minderer, Schultheiß zu Essingen, Veit Wirth, Bürger und des Gerichts zu Heubach, Lienhard Mayr zu Heuchlingen, Jörg Holl, Bauer auf dem Möhnhof (zum Draunthal) und Hans Bentele, anhausischer Schultheiß zu Mögglingen, beurkunden: Die drei Brüder Hans, Michel und Gall Stütz (die Stützen), Söhne des Lienhard Stütz auf dem Bayrhof (zum Bayrhof) in der Pfarrei Essingen, haben den Sixt Pfliederer, seßhaft zu Rauental (in der Rewhin), getötet, was zu Auseinandersetzungen zwischen ihnen sowie Pfliederers Witwe Anna Hanndere, seinen Kindern und seinen Verwandten führte. Mit Bewilligung des Hans Conrad von Woellwarth zu Lauterburg als der Obrigkeit haben die Aussteller zwischen beiden Parteien folgendermaßen geschlichtet:

1. Die drei Brüder Stütz lassen 1 Malter Dinkel (Kornn) gerben und mahlen und Brot daraus backen, das nach dem Willen der Herrschaft ausgeteilt (umb Gotzs willen gegeben) wird.
2. Sie geben der Witwe, den Kindern und den Verwandten für die Tötung Pfliederers und für alle Ansprüche, die die Erben gegen die Täter haben, 100 fl rh, zahlbar ab 25. Dezember 1562 in jährlichen Raten von 10 fl.
3. Sie tragen fünf Jahre lang keine andere Wehr als ein abgebrochenes Hagmesser;



Des hilligen
geistes myn
ne dei sterke
myne synne
dat ik recht
vñ vnrecht
der sassen bescheyde na godes
hulde vnde der werlde vromē
Des en kan yck allene nicht
vullēbrēgē Dar vñe so bidē
de ick to hulpe alle gude lude
de ichtes begert Off ey mant
de rede beyegēde. de myne dūs
me syne vñmēde dar dit bock
nicht aff en spreke. dat sei dat
beschedē woldē na orē synnen
so se dat ichtes wettē. wente

icht en sal neymant wisen na
leyff noch leit to hebbē. noch
tozn noch giffte. wēte got ys
sulue dat icht. dar vñe is en
dat icht leiff Iher vñe scēp
to deme geichte dē dat vā go
des wegen truolen is. dat scēp
also tichtē dat godes geichte
vñ tozn ouer se genetlikē gae
mote. Artiaul? p.m?

Got de dar is ey begē
vnde ende aller gude
dige de dar ersten ma
kede hēmel vñ erde. dē mīschē
in ertike vñ satte ene in dat
padijs. welker biak dē hotsā
vñ allen to schaden dat vñe

Hans Conrad von Woellwarth hat ihnen allerdings erlaubt, auf seinem Grund und Boden jegliche Wehr zu tragen.

4. Wo Jörg und Hans Pfliederer mit ihren Schwägern (Schwestermenern) beim Trinken oder Essen sitzen, sollen die drei Brüder Stütz sich nicht zu ihnen an den Tisch setzen.
5. Aller Streit ist damit abgetan. Die Parteien haben an Eides Statt gelobt, diesen Vertrag zu halten.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrags.“

Ein Ereignis, das sich im Jahre 1401 in der Nähe von Dresden zutrug und das zur Errichtung eines Steinkreuzes führte, wird wie folgt beschrieben:

„Bei einem Adelstanz im Rathaus zu Dresden stellte Ritter Rudolf von Körbitz dem Burggrafen von Dohna ein Bein, wofür er eine kräftige Ohrfeige bekam – Anlaß für blutige Fehden, die ein Jahr lang dauerten. Als der Markgraf von Meissen Partei ergriff, sah Jeschke von Dohna sein Schicksal besiegt; am 19. Juni 1402 wurde die Burg der Dohnas zerstört. Kurz vor dem Fall beauftragte von Dohna den tapferen Kriegsmann Jonas Daniel und vier Knappen, die beiden Kinder Wentzsch und Margarethe zur befreundeten Familie von Waldow nach Königsbrück zu bringen.

Auf nächtlichen Schleichwegen trabte die kleine Reiterschar vorsichtig durch die Heide. Am Kreuzweg bei Klotzsche passierte es. Daniel bemerkte den Hinterhalt als erster und reagierte sofort. Die Kinder übergab er einem Knappen. 'Bringe sie eilig nach Königsbrück', rief er. Dann warf er sich mit seinen anderen Begleitern den feindlichen Körbitzern entgegen. Doch die Übermacht war zu groß, und bald verstummte der Kampfplärm. Am nächsten Morgen fand man die drei Dohnaschen Knappen schwer blessiert, dem alten Daniel aber konnte niemand mehr helfen. Ein Schwert hatte sich durch sein Herz gebohrt.“

Zur Erinnerung an das Geschehen wurde an dieser Stelle ein Steinkreuz errichtet, das die 590 Jahre bis heute überdauert hat. Von der einstigen Inschrift sind einige Zeilen unleserlich, die verbliebenen größeren Lettern aber kann man noch entziffern: „FIN MILIT JONAS DAN 1402“ – lateinische Brocken, die den Satz „Finis Militis Jonas Daniel 1402“ abkürzen, also auf das „Ende des Kriegsmannes Jonas Daniel im Jahre 1402“ verweisen.

Eine weitere Tat ist uns aus dem Schwarzwald bekannt: „Hans Roser, der 1503 Thomas Götz aus Hausach, Stadtteil Hagenbuch, erschlagen hatte, wurde in Wolfach ins Gefängnis gebracht und vor Gericht gestellt. Auf Bitten vieler Fürsprecher und mit Einwilligung der betroffenen Hinterbliebenen kam durch Schultheiß und Rat der Stadt sowie anderer ehrbarer Leute folgende 'Richtung' zustande:

1. Der Täter hatte an zwei oder drei Tagen insgesamt 30 Messen in Wolfach halten zu lassen mit einem Gefolge von 29 Männern, alle viertelpfündige Wachskerzen zum Opfer tragend, der Täter eine Kerze aus einem halben Pfund Wachs.

Erst

Dies buch saget summarie von kungliche
vñ keyserliche dazzu landt vñ leben rechte



Nerr gott hymelischer vatter durch
dein milde gute geschaffest du den
menschen mit treualliger wirdig-
keyt. Die erst dz er nach dir ge-
bildet ist dz ist eyn also hohe wirde
der dir alles menschlich kney pñer
danken sol. wann des haben wir
nichel recht. Vil lieber herr hyme-
lischer vatter seid du vns zu deiner
hohen gotheyt also wirdigklich ge-
adelt hast. Die andern wirdigkeyt da du herr almäch-
tiger schöpffer den menschen zu geschaffen hast dz ist die
das du alle dise welt die sunnen vnd den mon die sereen
vnd die vier element feur wasser lufft vnd erdtreich vñ
die vogel in den lufften. die visch in dem wage. die tier in
dem walde. die würm in der erde. gold vnd edels gesceyn
der edlen wurtz süßen geschmack. der blümē liechte farb
der baumen fruchten vnd alle creatur. Das hast du herr
alles dem menschen zu dienst vñnd zu nutz geschaffen
durch die trew vnd minne die du zu dem menschen hēst
Die dzit wirdigkeyt das ist die das du herr den men-
schen da mit gewirdet vñnd geadelt hast das der mensch
die wirde vnd die ere die freud vnd wunne die du selber
bist ymmer ewigklichen mit dir niessen sol. Der welt zu
dienst vnd zu nutz hastu herr dem menschen vmb sunst
gegeben zu eyner manung vnd zu eynem vorbild. seide
des so vil ist das du herr dem mensche vmb sunst gegebē
hast. Darnach sol d mensch trachte wie gar noch vñndf-
lig vil gutheyt seye die du dē mensche vmb dienst geben
wilt. Vnd darumb sol eyn yegklich mensch gott dienen
mit rechtem ernst vnd mit gantzen trewen. wan der lon
ist als übermässighklichen groß das nie hertz noch sinn be-
trachten mocht noch nie mensche mund gesprechē kund
noch augen gesehē kund es nie beleuchten noch ore nye
gehören das wir gott der hohē wirdigkeyt gedankē vñ
den grosse lon verdienen. des helff vns der almächtg got,

a z

2. Er muß einen Jahrtag (jährliche Messe) in der Kirche von Hausach stiften, wo es die Hinterbliebenen wollten.
3. Er mußte 'ain staine gehowen crütz umb Hagenbusch setzen, das dry schuch hoch ab dem Boden sig, uff ain malstat, da sy im der beschaiden werden'.
4. Er hatte drei Wallfahrten auszuführen, eine dorthin, wo er völligen Ablass erhalten konnte, eine nach Einsiedeln und eine nach Aachen.
5. Er mußte alle durch Totschlag, Gefängnis und Gericht erwachsenen Kosten zahlen.
6. Er mußte die Schulden des Getöteten ablösen und dessen Sohn zusätzlich sechs Gulden bezahlen.
7. Er mußte an den damaligen Grafen von Fürstenberg 35 Gulden Strafe bezahlen. Zwei Brüder des Täters verbürgten sich für ihn und bekamen das Eigentum übertragen“ (Chronik der Stadt Wolfach, 1920).

Ein Dokument des Rechtsbrauches der Totschlagsühne befindet sich auch im Gräflisch Adelmansschen Archiv in Hohenstadt. Es handelt sich um das Original-Pergament des Sühnevertrages vom 17. November 1495 zwischen Georg Adelman mit seinen Söhnen und Jörg Alexander von Coßmeroff genannt Poleck, der mit vier Knechten den jungen Christoph Adelman umgebracht hatte. Vermittler war der Königliche Kommissar Friedrich Markgraf von Brandenburg zu Stettin, Pommern Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Beide Parteien tagten zu gütlicher Anhörung, und es wurde „nach viel furgewandtem Fleiß, Mühe und Arbeit, sovil bey ihnen von beenden Theilen erlangt, daß die Sachen von des Handels wegen an Christoffel Adelman seligen ergangen, des er vom Leben zum Tode bracht ist, zu unserm gütlichen Spruch gestellt“. Die Täter sollten an den Markgrafen „an Stat der Adelmans“ bis zu einem bestimmten Termin unbedingt „und gaenzlich ohne Ausreden und Verhinderung“ 500 rheinische Gulden für des Toten „Seligkeit und Trost ausrichten und bezahlen“, wofür die Ritter (heute Grafen) von Rechberg Bürgschaft übernahmen. Georg Adelman und seine Söhne lassen eine Forderung an Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl fallen, die ein Einschreiten gegen die Täter nach peinlichem Recht (Bestrafung) verlangt. In diesem Vertrag gab es zwar keine Liste von Einzelaufstellungen, wie Seelenmessen, Wachsspenden, Wallfahrten und Sühnekreuz, aber er enthält dafür eine Pauschalsumme, die ausschließlich „in keiner ander Nutz oder Gebrauch“ als für das Seelenheil des Getöteten verwendet werden sollte. Ein eigentlicher Schadenersatz darüber hinaus wurde nicht gestellt.

Im Jahre 1449 erschlugen Konrad Maurer und dessen Sohn den Schuhmacher Jakob Oettinger aus Mündling. Die Täter und die Angehörigen des Ermordeten verglichen sich in einem Sühneverfahren und wählten Wolfgang von Hoppingen, Fritz von Waldt und Hans Besmair zu Richtern. 50 Seelenmessen mußten in der Pfarrkirche zu Mündling gelesen und 56 Pfund Wachs gegeben werden, und zwar „20 Pfund für die Pfarrkirche zu Mündling, 10 Pfund für St. Diewalt gen Altentrüdingen, 10 Pfund für St. Barbara gen Harburg, 5 Pfund in das Gotteshaus gen Sulzdorf, 5 Pfund für St. Ja-



Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung von 1507. Ausgabe 1580.

CONSTITUTIO CRIMINALIS THERESIANA

oder der

Römisch: Kaiserl. zu Hungarn und Böheim ꝛ. ꝛ. Königl. Apost.

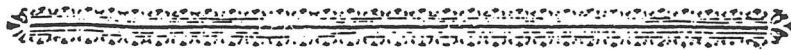
M a j e s t ä t

Maria Theresia

Erzherzogin zu Oesterreich, ꝛ. ꝛ.

peinliche

 Gerichfsordnung.



W I E N,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1 7 6 9

Constitutio Criminalis Theresiana, gedruckt von Johann Thomas Edler von Trattner, Wien, 1769.

kob gen Appetshofen und 6 Pfund für St. Emmeram gen Wemding“. Weitere Bußen waren drei Wallfahrten. Der Vater Konrad Maurer mußte nach Rom und Aachen, der Sohn Konrad „zu unserer Lieben Frau“ nach Einsiedeln pilgern. Die Errichtung eines Sühnekreuzes „4 Werkschuh ob der Erde hoch“ an der von den Angehörigen des Erschlagenen gewünschten Stelle und außerdem die Zahlung von 60 rheinischen Gulden „in drei Fristen“ und die Auflage, daß dies alles binnen eines Jahres geschehen muß, vervollständigte die Strafe.

Steinkreuze und Rechtsprechung

Die meisten der 38 Kreuze im Ostalbkreis tragen keine Inschrift, sie stehen an Straßen und Plätzen, an Wegen, Waldsäumen und auf Hügeln. Oft sind sie halb eingesunken oder zurückgeneigt. Es besteht kein Zweifel: Sie gehören zu den auffallendsten und geschichtlich wertvollsten Flurdenkmalen der Volkskunde. Durchweg können sie auf 450 bis 700 Jahre zurückblicken. Ein großer Teil gibt uns Zeugnis vom feudalen Rechtswesen, beispielsweise von der Wirksamkeit des „Sachsenspiegels“ etwa ab 1235, der als bedeutendstes Rechtsbuch des deutschen Mittelalters gilt.

Um das Prinzip der Blutrache zu überwinden, wurde das „Wergeld“ eingeführt. Durch eine dem „Wert des Opfers angemessene Sühne“ konnten sich des Totschlages angeklagte Täter freikaufen. Die im Gerichtsurteil fixierten „Sühneverträge“ legten dann Einzelheiten fest: Ein Bußgeld von vielleicht 10 Gulden für die Hinterbliebenen und das „Gewette“ von 300 Gulden zugunsten der obrigkeitlichen Kasse, eine Wallfahrt zu einem Bischofssitz oder sogar nach Rom „mit beizubringender Bescheinigung“, Stiftung von zwei Dutzend Kerzen, „jede ein viertel Pfund schwer“, zur Seelenmesse für den Erschlagenen und anderes mehr; unterschiedlich von Fall zu Fall, sehr häufig jedoch mit dem Zusatz, „ein steinern Kreuz 7 schuh hoch“ zu setzen. Das waren etwa 1,90 Meter. Später genügten schon Größen zwischen 40 und 50 cm. Nur Reiche konnten sich solchen finanziellen und zeitlichen Aufwand leisten: Wer nicht die geforderten Gulden aufbringen konnte, mußte den Gang zum Galgen antreten. Keinen Freikauf gab es bei Diebstahl: Fast immer setzte der Scharfrichter den Schlußpunkt. Nur bei ganz leichten Delikten begnügte sich der Urteilsspruch mit dem Abhacken einer Hand. Eine weitere grausame Strafe war das Augenausstechen. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges war die Justiz abscheulich. Sie war grausam und unmenschlich zugleich. Statt langer Untersuchungen hatte man die Folter. Ein Zucht- haus für lange Freiheitsstrafen gab es nicht. Neben der Todesstrafe – Enthaupten, Hängen, Rädern, Ertränken, Sieden, Lebendigbegraben, Pfählen, Einmauern und Vierteilen – gab es noch folgende Strafen: Ohrenabschneiden, Zungeabschneiden, Handabschlagen, Fingerabschneiden, Pranger stellen, Aushauen mit Ruten, Verwei-

sen aus dem Gebiet, Turm- und Blockhausstrafen bis zu sechs Wochen, Geldstrafen in Höhe bis zu 2000 Gulden und Hausarrest. Alles in allem – Menschenleben zählte wenig.

Zahlreiche Steinkreuze heißen im Volksmund seit eh und je „Sühnesteine“ und werden mit Freikäufen, wie oben angeführt, in Verbindung gebracht. Andere Namen wieder weisen auf andere Anlässe hin. In „Pestkreuzen“ und „Wetterkreuzen“ etwa sah man Symbole, errichtet in der Hoffnung, dadurch Seuchen und Unwetter bannen zu können. Die Deutungen indes sind nicht immer eindeutig: Der Begriff „Wetterkreuz“ beispielsweise kann auch von „wettmachen“ = sühnen herrühren. Die in den Sühneverträgen fixierten „Gewette“ jedenfalls weisen auf die gleiche Annahme hin. Oft liefern auch nur Sagen die einzigen Anhaltspunkte und damit lediglich ganz kleine Körnchen der historischen Wahrheit.

Für Legenden und Sagen boten die Steinkreuze überdies seit Jahrhunderten reiche Nahrung – durch überlieferte Anlässe, die einst zum Aufstellen führten, wie durch später erdichtete Legenden. Meistens können wir die Formen und eingehauenen Zeichen dieser alten Male nicht mehr deuten, obwohl sie früher etwas so Allgemeines und Bekanntes waren, daß sie meist keinerlei Inschriften, keinerlei Erklärungen und urkundliche Beglaubigung brauchten. Allzu schweigsam waren unsere Vorfahren bei der Schilderung jähren Unglücks. Nur ein Kreuz weist in dem untersuchten Gebiet eine Inschrift auf, die authentisch Aufschluß gibt über den Anlaß der Steinkreuzsetzung. Etwa 700 Meter von Neuler entfernt steht an der Straße nach Espachweiler ein Steinkreuz mit folgender Inschrift: „ANNO 1647 DEN 6. MAYEN IST DER JEREMIAS HEISLER VERSHLAGEN WORTEN SEINES ALTERS UNGEFÄR 47 JAR“.

Oft wurden diese bescheidenen Monumente in finsternen Stunden ängstlich gemieden: Dort sei es nicht geheuer, hieß es, und einige wollten gar spukende Gespenster gesehen haben. Um vermeintliche Geister zu bannen, machte man mitunter kurzen Prozeß, legte Steinkreuze um und grub sie ein. Anderenorts wieder verlieh der Aberglaube den kleinen Denkmälern Wunderkräfte, wovon die typischen „Wetzrillen“ zeugen: Nächtliche Gestalten schärfen Messer, Sensen oder Waffen an den Steinen und erhofften davon zumindest eine längere Haltbarkeit der Geräte. Und dann wurden Stücke von den Kreuzen abgeschlagen und zu Pulver zerrieben. „Eingeweihte“ beschafften solche heilkräftige Medizin für Menschen und Tiere. Andere wünschten sich noch mehr: Sie gruben nach verborgenen Schätzen. Vergeblich natürlich und höchstens mit dem Ergebnis, daß der Stein umstürzte. Für den desolaten Zustand einer Reihe der noch vorhandenen Kreuze sorgte neben der Verwitterung auch dieses abergläubische Treiben.

Das Alter des Brauches, Sühnekreuze zu setzen, ist nicht einfach zu bestimmen. Die ältesten Sühneverträge, in denen steinerne Kreuze genannt sind, stammen aus der Zeit nach 1350. Das Erlöschen des Brauches fällt in das frühe 16. Jahrhundert. Der „Ewige

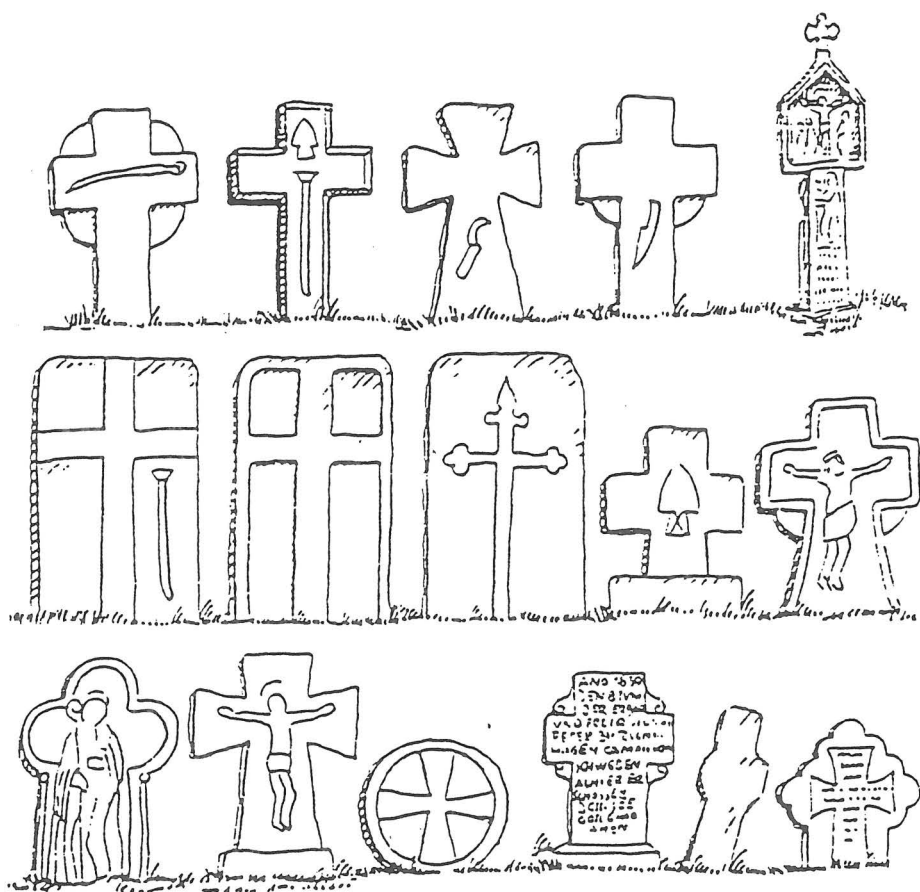
Reichslandfriede“ von 1495 und die Halsgerichtsordnungen, beginnend 1508, schafften die Buße ab und setzten dafür feste Strafen. Noch bis zum Jahre 1530 mußten die Mörder jedoch im Altwürttembergischen 30 Seelenmessen für den Ermordeten lesen lassen und diesem ein Steinkreuz setzen, vornehme Leute einen Bildstock oder gar eine Kapelle errichten. Die Durchsetzung des öffentlichen Strafanspruchs ging aber nur schrittweise vor sich. So war in der württembergischen Landordnung von 1621 die Totschlagsühne noch zugelassen. Erst danach hatten Wergeld, kirchliche Sühne und das Setzen der Kreuze ihren Sinn verloren. Das Sühnekreuz wandelte sich zum Erinnerungsmal, freilich mit dem Unterschied, daß es nun nicht mehr vom Täter, sondern von den Hinterbliebenen aufgerichtet wurde und oft auch die Erinnerung an einen Unglücksfall festhielt. Es erhielt in der Folgezeit auch die Bezeichnung Schweden- bzw. Franzosenkreuz. Im bayerisch-österreichischen Raum entwickelte sich daraus das sogenannte Marterl, eine Gedenktafel mit der bildlichen Darstellung des Unglücksfalles und einem kurzen Text, den Namen des Verunglückten und das Datum des Unglücks enthaltend. Unterstützt wurde die Auflösung des Sühnerechts durch die Reformation, die zur Aufhebung der kirchlichen Vertragsbestandteile führte. Sobald aber Racheverhinderung und Absolution ihre gesellschaftliche Bedeutung verloren hatten, waren zwei wesentliche Zwecke des Sühnerechts überholt. Nach zunehmend einschränkender Praxis kam es im Laufe des 17. Jahrhunderts größtenteils außer Gebrauch.

Kreuzformen und Kreuzzeichen

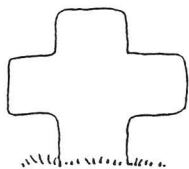
Steinkreuze weisen in ihrer Form große Verschiedenheiten auf. So sind Rad- und Scheibenkreuze im süddeutschen Raum selten anzutreffen. Die Grundform der Steinkreuze im Untersuchungsgebiet stellt ein einfaches Kreuz dar, dessen Maßverhältnisse annähernd 5:3 sind, das bedeutet, daß zwei Teile des Schafts im Boden stecken und dort meist nur grob behauen sind. Der sichtbare Teil des Kreuzes erscheint dann im Verhältnis Stamm zum Querbalken wie 3:3.

Die Herstellung der Kreuze erfolgte meist aus Gestein, das in der Nähe des Aufstellungsortes vorkam. Der größte Teil der Kreuze im Ostalbkreis ist aus Sandstein. Trotz der durch das hohe Alter verwitterungsbedingten Schäden läßt sich in den meisten Fällen klar erkennen, daß bei der Herstellung der Kreuze Laien am Werk waren. In den Sühneverträgen wurde niemals vorgeschrieben, wer das Kreuz herstellen soll. Deshalb wurden die Kreuze u. a. auch aus finanziellen Gründen oftmals auf einfachste Art hergestellt. Wenn Symbole auf den Kreuzen verwendet wurden, beziehen sich diese fast immer auf das Opfer. So findet man ein Rebmesser für einen erschlagenen Winzer, einen Hirtenstab für einen Schäfer oder Hirten, ein Messer oder eine Axt für einen

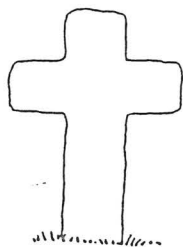
Metzger, ein Pflugsech (= Pflugeisen) oder die Schar für einen Bauern, ein Weberschiffchen für einen Weber und einen Hammer für einen Schmied. Vereinzelt findet man auch ein eingeritztes Kreuz, selten eine Inschrift mit Jahreszahl oder menschliche Figuren.



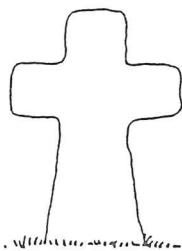
Sühnesteine.



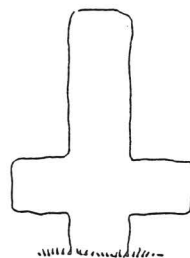
Griechisch



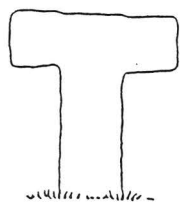
Lateinisch



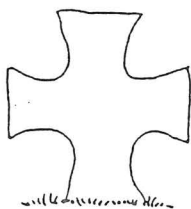
Schaft verbr.



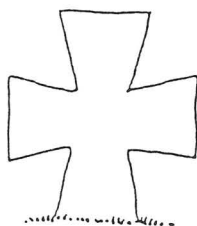
Petrus



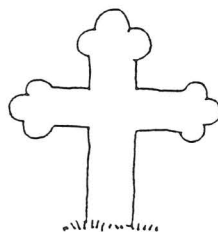
Antonius



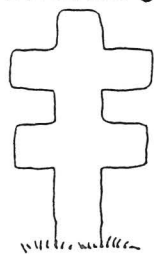
Tatzen



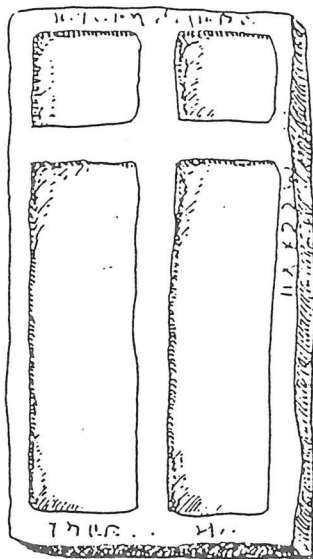
„Eisernes“



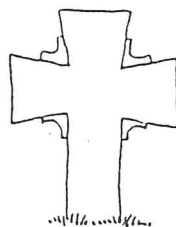
Kleeblatt



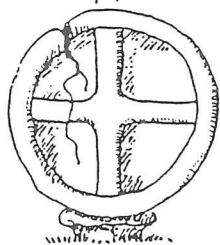
Doppel



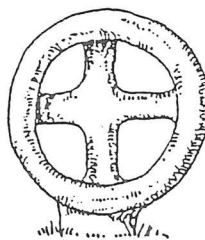
Kreuzstein



mit Armwinkeln



Scheibenkreuz



Radkreuz

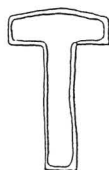
Kreuzformen.



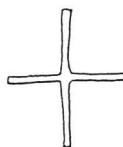
Pflugeisen , "Schare"



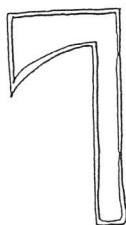
Pflugeisen, "Sech"



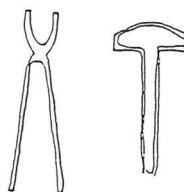
Hammer



Kreuz



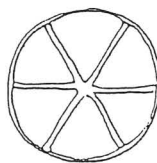
Axt



Zange und Hammer



Weberschiffchen



Rad mit Speichen

Kreuzzeichen.

Inventar

Nachstehend nun das Inventar der Steinkreuze des Ostalbkreises. Das Verzeichnis wurde nach bestimmten Merkmalen und Kriterien erstellt. Dadurch soll der Versuch unternommen werden, eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Die Beschreibung der einzelnen Kreuze ist wie folgt gegliedert:

- a) Lage zum Ort, Lage im Gelände
- b) Art des Denkmals
Steinkreuz = Kreuz aus Stein
Kreuzstein = Steinplatte mit Kreuzdarstellung
- c) Name
- d) Flurname
- e) Form
- f) Material
- g) Einzeichnungen
- h) Maße
- i) Datierung
- k) Erhaltung, Beschädigung
- l) Gefährdung, Beeinträchtigung
- m) Sicherungs- und Pflegemaßnahmen
- n) Sagen, Brauchtum, Bedeutung
- o) Geschichtliche Erwähnungen
- p) Frühere Standorte

1. Kreuz

- a) Aalen, Stadtteil Waiblingen, in den Kocherwiesen, rund 200 m nördlich vom Ort, südlich der Straße Hüttlingen–Abtsgmünd.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Flurstück 610/1.
- e) Lateinische Kreuzform, größer als die sonst üblichen Maße. Das Erscheinungsbild wird durch einen relativ kurzen Querbalken noch gesteigert.
- f) Sandstein.
- g) Unleserlich.
- h) H 160 cm, B 95 cm, T 35 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Nach 1985 wurde der Schaftstumpf ausgegraben, anschließend wurde das Kreuz neu aufgestellt.
- l) Keine.
- m) Vorerst nicht erforderlich.
- n) Der jüngste Sohn von Georg Adelman von Adelmansfelden, Christoph, machte eine Wallfahrt ins gelobte Land und wurde auf dem Heimweg zwischen Hohenstadt und Abtsgmünd ermordet. In der Kirche von Hohenstadt wird dieses Ereignis auf einem Bild dargestellt.
- o) Gräflisch Adelmansches Archiv in Hohenstadt, Original-Pergament des Sühnevertrages vom 17. November 1495.
- p) -

2. Kreuz

- a) Abtsgmünd-Pommertsweiler, Langestraße 52, Straße nach Adelmansfelden, rechts in einer Grünanlage.
- b) Steinkreuz.
- c) „d'Stoi“.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, breitflächig.
- f) Stubensandstein.
- g) Messer oder Dolch in der Kreuzmitte, querliegend, Spitze nach rechts. Darunter Beil, Blatt nach unten gerichtet.
- h) H 73 cm, B 80 cm, T 24 cm.
- i) 16./17. Jahrhundert.
- k) Am Schaft Kantenabschlüge erkennbar.
- l) Keine.
- m) Vorerst nicht erforderlich.
- n) Am Kreuz soll ein Mörder erstochen worden sein. Drei Burschen hätten um drei Ochsen gewettet, wer am schnellsten und weitesten laufen könne. Sie seien einer nach dem anderen tot zusammengebrochen. Eines der Kreuze steht bei Pflaumloch.
- o) Keine.
- p) Im Vorgarten Hauptstraße 17.

3. Kreuz

- a) Ellwangen, Rübezahweg 15.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz, Franzosenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, leichte Kopf- und Schaftverbreiterung, breitflächig, betont am Längsbalken.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 70 cm, B 55 cm, T 24 cm.
- i) Ca. 15. Jahrhundert.
- k) Linker Arm ist abgebrochen, das Kopfbende und die Armoberseite ist leicht beschädigt. Auf der Armoberseite befindet sich eine Vertiefung.
- l) -
- m) -
- n) -
- o) -
- p) -

4. Kreuz

- a) Ellwangen, Rübezahweg 27 (an der Böschung) .
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -



1. Kreuz: Aalen, Stadtteil Waiblingen.



2. Kreuz: Abtsgmünd-Pommertsweiler.



3. Kreuz: Ellwangen, Rübezahlgweg 15.

- e) Lateinische Kreuzform, die Armenenden steigen nach außen an.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 60 cm, B 58 cm, T 18 cm.
- i) 16./17. Jahrhundert.
- k) Das Kreuz zeigt links am Kopf eine schräge Abspaltung. Das linke Armende ist schräg nach außen abgeschlagen. Auf der rechten Armaußenseite verläuft eine Verwitterungsrinne.
- l) -
- m) -
- n) -
- o) -
- p) Früher rund 20 m stadtauswärts an der alten Straße nach Eggenrot.

5. Kreuz

- a) Ellwangen-Altmannsrot, im Garten „Am Kirchenweg 13 a“.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, massig, auffallend hoher Kopf, die Armlängen differieren leicht.
- f) Stubensandstein.
- g) -
- h) H 116 cm, B 100 cm, T 30 cm.
- i) Ca. 15. Jahrhundert.
- k) Kopf und linkes Armende leicht beschädigt.
- l) -
- m) Das Kreuz reicht tief in den Boden. Bei Ausgrabungen eines Baumes daneben konnte das Kreuzende nicht erreicht werden.
- n) Stammt aus dem Dreißigjährigen Krieg.
- o) -
- p) -

6. Kreuz

- a) Ellwangen-Engelhardsweiler, links an der Straße nach Ellwangen, kurz nach dem Ortsende.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Kreuzfeld.
- e) Lateinische Kreuzform, leicht verbreiteter Kopf.
- f) Sandstein.
- g) Beidseitig vermutlich Schwert.
- h) H 50 cm, B 47 cm, T 25 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Ein Arm ist fast ganz, der andere größtenteils abgebrochen, ebenso der Schaft.
- l) -
- m) -
- n) Ein junger Mann habe einen Wettlauf gemacht und hier habe sein Herz versagt. Es sei vielleicht einer umgebracht worden, vielleicht wegen einer Magd.
- o) -
- p) -



4. Kreuz: Ellwangen, Rübezahweg 27.



5. Kreuz: Ellwangen-Altmannsrot.



6. Kreuz: Ellwangen-Engelhardsweiler.

7. Kreuz

- a) Ellwangen-Schönau, auf dem „Käppelesberg“, 200 m nördlich von Schönau, an der Südseite der kleinen Kapelle „Christus im Kerker“.
- b) Steinkreuz.
- c) Malefizkreuz, Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, mächtig, in den unteren Winkeln viertelkreisförmige Stützen, beidseitig um 2,5 cm zurückgesetzt.
- f) Stubensandstein.
- g) Reste von Buchstaben und Zeichen.
- h) H 85 cm, B 100 cm, T 23 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Kanten der oberen Hälfte durch Verwitterung und Beschädigung stark gerundet. Einige Rillen. Rechter Arm teilweise abgebrochen, Winkelstützen rechts beschädigt.
- l) -
- m) -
- n) Eine Frau habe hier ihr Kind mit der Sichel umgebracht. Ein Mädchen sei von einem Wolfrudel getötet worden. Ein Wolf zerriß einen Knaben. Eine Windsbraut erfaßte eine Magd und ließ sie etwa 800 Schritte weiter tot herabfallen.
- o) -
- p) -

8. Kreuz

- a) Ellwangen-Schrezheim, links an der Straße nach Neuler, rund 250 m außerhalb Fayencenstraße 89, rund 25 m von einem Bildstock entfernt.
- b) Steinkreuz.
- c) „Bußkreuz“ zur Sühne für einen Mord.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, langer Balken, leichte Kopf- und Schaftverbreiterung.
- f) Sandstein.
- g) In der Außenseite des rechten Armes ist ein Kreuz eingeschlagen.
- h) H 94 cm, B 85 cm, T 23 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Auf der Rückseite ist im rechten Arm eine rundliche Vertiefung, im linken Arm eine Mulde.
- l) -
- m) -
- n) Im Wald beim Schleifhäusle sei einmal einer ermordet worden. An einem Bildstock im benachbarten Waldstück sei einer ermordet worden.
- o) -
- p) -

9. Kreuz

- a) Eschach, seit 1966 bei der evangelischen Kirche in einer kleinen Anlage (2 Kreuze) .
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -



7. Kreuz: Ellwangen-Schönau.



8. Kreuz: Ellwangen-Schrezheim.



9. Kreuz: Eschach.

- e) Lateinische Kreuzform, leichte Schaftverbreiterung.
- f) Sandstein.
- g) Pflugschar.
- h) H 112 cm, B 54 cm, T 32 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Der rechte Arm ist fast ganz, der linke Arm ist teilweise abgeschlagen. Das Kopfende ist stark beschädigt.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Handwerksburschen sollen sich wegen eines Laibes Brot umgebracht haben.
- o) -
- p) Am alten Weg Richtung Frickenhofen beim Friedhof.

10. Kreuz

- a) Eschach, seit 1966 bei der evangelischen Kirche in einer kleinen Anlage (2 Kreuze) .
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, viertelkreisförmige Winkelstützen, auf der Vorderseite links um 4 cm, rechts um 5 cm, auf der Rückseite links um 8,5 cm, rechts um 7 cm zurückgesetzt.
- f) Sandstein.
- g) Pflugsech.
- h) H 64 cm, B 81 cm, T 23 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Kopf und obere Winkelstützen nur noch ansatzweise erhalten.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Handwerksburschen sollen sich wegen eines Laibes Brot umgebracht haben.
- o) -
- p) -

11. Kreuz

- a) Eschach-Holzhausen, rund 1 km außerhalb an der Straße nach Göggingen (2 Kreuze) .
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Kreuzstein.
- e) Lateinische Kreuzform, besonders hoher Kopf, langer Arm, Ansichtsmaße ausgeglichen.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 78 cm, B 68 cm, T 23 cm.
- i) 15. Jahrhundert.
- k) Rechter Arm größtenteils abgebrochen, Kopf- und Armende leicht beschädigt, Kreuz sitzt tief im Boden.
- l) -
- m) -
- n) Standort auf einem sogenannten „Franzosengrab“ aus dem 18. Jahrhundert.
- o) -
- p) -



10. Kreuz: Eschach.



11. Kreuz: Eschach-Holzhausen.



12. Kreuz: Eschach-Holzhausen.

12. Kreuz

- a) Eschach-Holzhausen, rund 1 km außerhalb an der Straße nach Göggingen (2 Kreuze) .
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Kreuzstein.
- e) Lateinische Kreuzform, kurze, breitflächige Balken, Querbalkenansicht betont, kleine winkelförmige, viertelzylindrige Stützen in den oberen Winkeln, beidseitig um 3-5 cm zurückgesetzt.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 45 cm, B 61 cm, T 21 cm.
- i) 17./18. Jahrhundert.
- k) Balkenende beschädigt, auf der Rückseite Abspaltung am Kopf, Kreuz sitzt tief im Boden.
- l) -
- m) -
- n) Standort auf einem sogenannten „Franzosengrab“ des 18. Jahrhunderts.
- o) -
- p) -

13. Kreuz

- a) Gschwend, Richtung Rotenhar, links an einem Weg zum Freibad abzweigen, dann bis zum Hotel „Hötzingen“, anschließend rund 500 m auf dem „Kreuzweg“ bis zu einer Weggabelung. Das Kreuz steht hier rechts am Wegrand.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Am Kreuzstein.
- e) Lateinische Kreuzform, übermäßig breiter Kopf, asymmetrisch nach links verschoben; daher differieren die Armlängen. Armaußenflächen leicht zum Schaft hin gekippt.
- f) Stubensandstein.
- g) Beidseitig große Pflugschar mit kleinem Schaft. Auf der Vorderseite über der Pflugschar im Kopf ein Kreuz in parallelen Konturen. Auf der Rückseite unter der Pflugschar vermutlich ein Pflugsech.
- h) H 88 cm, B 72 cm, T 21 cm.
- i) 16./Anfang 17. Jahrhundert.
- k) Schrammen, Bruchstücke am Schaft, Befestigung mit Eisenklammern.
- l) -
- m) -
- n) Das Kreuz soll in die Hungerjahre zurückreichen, wo sich zwei Männer beim Streit um einen Laib Brot erstochen haben.
- o) -
- p) -

14. Kreuz

- a) Gschwend-Frickenhofen, beim Ortsausgang (Wasserturm) Feldweg nach rechts, nach rund 50 m links bis zu einer Holzscheuer. Das Kreuz befindet sich auf einem Erdhügel hinter der Scheuer.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Metzlenshalde.



13. Kreuz: Gschwend.



14. Kreuz: Gschwend-Frickenhofen.

- e) Lateinische Kreuzform, hoher Kopf, minimale Kopf- und Schaftverbreiterung.
- f) Stubensandstein.
- g) -
- h) H 85 cm, B 62 cm, T 25 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Kopf und linkes Armende leicht, rechtes Armende stark beschädigt. Am Schaftende Bearbeitungsspuren.
- l) -
- m) -
- n) Im Dreißigjährigen Krieg sollen sich hier zwei Männer wegen eines Brotes umgebracht haben.
- o) -
- p) -

15. Kreuz

- a) Heubach-Lautern, links neben dem Treppenaufgang zur Kirche eingemauert.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, kräftige ausgeglichene Proportionen. Der linke Arm ist am Kopf etwas tiefer als der rechte angesetzt. Schaftverbreiterung.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 120 cm, B 84 cm, T ?

- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Am linken Arm Absplitterungen.
- l) -
- m) -
- n) Es ist ein Gedenkkreuz.
- o) -
- p) -

16. Kreuz

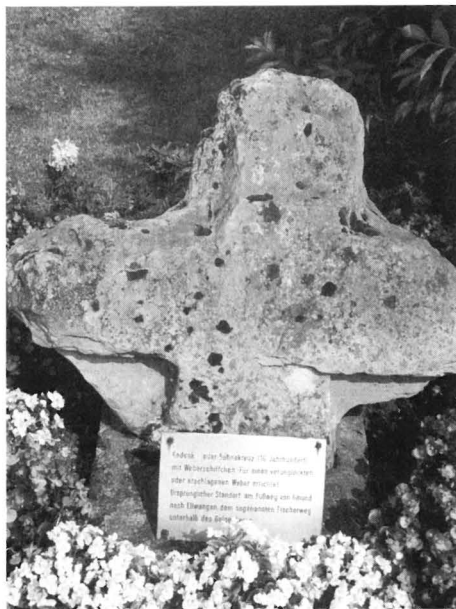
- a) Heuchlingen, an der Mögglinger Straße, vor Haus Nr. 15 in einer kleinen Anlage.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, lange, breite Balken, horizontal betont. Der Schaft setzt breiter an als der Kopf und erweitert sich leicht.
- f) Schilfsandstein.
- g) Aufrecht stehendes Weberschiffchen in der Kreuzmitte.
- h) H 80 cm, B 90 cm, T 30 cm.
- i) Ca. 16./Anfang 17. Jahrhundert.
- k) Unterer Schaftteil und rechtes Armende abgebrochen. Kopf- und linkes Armende sowie Querbalkenoberseite beschädigt. Die oberen Winkelstützen sind fast ganz zerstört. Am Schaft flächige Abspaltung.
- l) -
- m) -
- n) Bei dem Kreuz befindet sich eine Tafel mit folgendem Wortlaut: „Gedenk- und Sühnekreuz (16. Jahrhundert) mit Weberschiffchen. Für einen verunglückten oder erschlagenen Weber errichtet. Ursprünglicher Standort: Am Fußweg von Gmünd nach Ellwangen, dem sogenannten Fischerweg unterhalb des Galgenbergs.“
- o) Im Sterberegister ist erstmals 1626 ein Weber erwähnt.
- p) Ca. 1934/35 bei Grabarbeiten am „Fischerweg“, dem alten Fußweg nach „Mäderhöfe“ aufgefunden.

17. Kreuz

- a) Hüttlingen, rechts an der Lengenfelder Straße, nach dem Aussiedlerhof Lengenfelder Straße 17.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz, auch als Wegweiskreuz gedeutet.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, breiter Längsbalken, leichte Schaftverbreiterung, der Arm ist abwärts geneigt.
- f) Sandstein.
- g) Pflugschar, schlank mit breitem Schaft.
- h) H 105 cm, B 63 cm, T 25 cm.
- i) 16. Jahrhundert.
- k) Linker Arm abgebrochen.
- l) -
- m) -
- n) Es handelt sich um ein Hünengrab oder um ein Römergrab an einer alten Römerstraße.
- o) -
- p) -



15. Kreuz: Heubach-Lautern.



16. Kreuz: Heuchlingen.



17. Kreuz: Hüttlingen.



18. Kreuz: Iggingen-Schönhardt.

18. Kreuz

- a) Iggingen-Schönhardt, im Hof der Gaststätte „Krone“ bei einer Linde. Früher stand dort die Kapelle „Zum heiligen Wendelin“.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, besonders breiter Längsbalken, besonders langer Querbalken, die Armlängen differieren deutlich.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 105 cm, B 100 cm, T 25 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Querbalken stark abgeschliffen, Kopfende und Armende nachträglich gerundet, Rille und Vertiefung auf dem linken Arm.
- l) -
- m) -
- n) Soldatengrab aus dem Spanischen Erbfolgekrieg.
- o) -
- p) -

19. Kreuz

- a) Jagstzell, etwa 1 km außerhalb an einem Feldweg, der nach rechts von der Straße nach Rechenberg abzweigt. Bei Höhe 469 bei einer Feldscheuer.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Leicht verbreitertes Tatzenkreuz. In allen Winkeln beidseitig um 5-6 cm zurückgesetzte Stützen, die am äußeren Drittel der Balken angesetzt und leicht konkav geschwungen sind.
- f) Stubensandstein.
- g) -
- h) H 100 cm, B 80 cm, T 23 cm.
- i) 16./17. Jahrhundert.
- k) Bruchstelle am Schaft repariert.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Knechte sollen sich aus Eifersucht im Streit gegenseitig erschlagen haben.
- o) -
- p) -

20. Kreuz

- a) Jagstzell, im Wald „Buchgehren“, rund 2 km vom Ort, rund 50 m links der Straße nach Rosenberg (K 3321), südlich der Höhe 473,4, rund 300 m entfernt vom Kreuz Rosenberg I.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, hoher Kopf, knappe Armlänge, das Tiefenmaß nimmt nach unten ab.



19. Kreuz: Jagstzell.



20. Kreuz: Jagstzell.

- f) Sandstein.
- g) Pflugschar im Relief, mit breitem Schaft. Auf der Rückseite Plugsech im Relief.
- h) H 115 cm, B 78 cm, T 15 cm.
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Der linke Arm ist an der Oberseite und am Ende, der rechte an der Unterseite teilweise abgebrochen.
- l) -
- m) -
- n) Hier wurde einem Mann der Kopf mit dem Pflug abgeschnitten zur Strafe dafür, daß er sein Weib durch das absichtlich verdeckte Balkenloch hinabstürzen ließ.
- o) -
- p) -

21. Kreuz

- a) Jagstzell-Dankoltsweiler, an der Ortsstraße „Zum Büschle“, gegenüber Haus Nr. 1.
- b) Steinkreuz.
- c) Nach alter Überlieferung „Schwedenkreuz“.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, hoher breiter Kopf, kurzer Arm, breit angesetzter Schaft, nach unten leicht verbreitert. Der rechte Arm ist tiefer angesetzt als der linke.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 140 cm, B 62 cm, T 26 cm.
- i) 14./15. Jahrhundert.

- k) Vom rechten Arm ist nur noch ein Stumpf übrig.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Mädchen sollen sich hier gegenseitig umgebracht haben.
- o) -
- p) -

22. Kreuz

- a) Lorch, eingemauert in der Gartenmauer Silcherstraße 3.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, Maße knapp gehalten, ausgeglichen, Kantenabschrägung.
- f) Sandstein.
- g) Zwei Rillen in der Mitte.
- h) H 52 cm, B 48 cm, T ?
- i) 15./16. Jahrhundert.
- k) Schräger Abbruch am rechten Armende, ebenfalls an der Unterseite des linken Arms und am Schaft.
- l) -
- m) -
- n) -
- o) -
- p) -

23. Kreuz

- a) Lorch-Oberkirneck, Richtung Osten, an einer Wegabzweigung, bei einer Bank und einem Nußbaum.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Kreuz.
- e) Tatzenkreuz, leicht asymmetrisch, Kopfhöhe und Querbalkenansicht betont.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 70 cm, B 82 cm, T 20 cm.
- i) 15. Jahrhundert.
- k) Steckt bis beinahe zum Querbalken im Boden.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Schäfer haben sich hier gestritten und gegenseitig erschlagen.
- o) -
- p) -

24. Kreuz

- a) Neuler, rechts an der Straße nach Espachweiler, rund 700 m von Neuler entfernt bei einem eisernen Kreuz.



21. Kreuz: Jagstzell-Dankoltsweiler.



22. Kreuz: Lorch.



23. Kreuz: Lorch-Oberkirneck.



24. Kreuz: Neuler.

- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Käppelesacker, Drei Kreuze.
- e) Lateinische Kreuzform, wuchtig und breitflächig, unregelmäßig.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 120 cm, B 100 cm, T 32 cm.
- i) Ca. 16. Jahrhundert.
- k) -
- l) -
- m) -
- n) Dort sei einer ermordet worden.
- o) -
- p) -

25. Kreuz

- a) Neuler-Ebnat, an einem Feldweg etwa 5 m rechts neben der Straße nach Neuler, bei einem Holzkreuz.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, breitflächig, Längsbalken auffallend breit, Kopf und Arm kurz.
- f) Angulatensandstein.
- g) Inschrift auf dem Kopf und dem Querbalken: „ANNO 1647 DEN 6. MAYEN IST DER JEREMIAS HEISLER VERSHLAGEN WORTEN SEINES ALTERS UNGEFÄR 47 JAR“.
- h) H 90 cm, B 75 cm, T 26-28 cm.
- i) 17. Jahrhundert.
- k) Armunterseite leicht beschädigt.
- l) -
- m) -
- n) Unter dem Kreuz sollen Schweden begraben sein.
- o) Eintrag im Totenbuch von Neuler: „Jeremias Heisler a militibus caesus“ (= Jeremias Heisler von Soldaten erschlagen).
- p) -

26. Kreuz

- a) Rainau-Schwenningen, Fahrstraße Oberlengenfeld nach Schwenningen. Man benutzt einen Feldweg vor einem Holzkreuz an der rechten Straßenseite. Vorbei an einer Birke. Nach etwa 100 m befindet sich das Kreuz auf der rechten Seite (Fußweg nach Schwabsberg).
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, Balkenende abgerundet, Kopfhöhe und Längsbalkenbreite leicht betont, breit angesetzter Schaft.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 78 cm, B 90 cm, T 23 cm.
- i) Ende 16./Anfang 17. Jahrhundert.



25. Kreuz: Neuler-Ebnat.



26. Kreuz: Rainau-Schwenningen.

- k) Verwitterungsrinne auf dem Kopf, kleine Vertiefung auf dem rechten Arm.
- l) -
- m) -
- n) Mordsage.
- o) -
- p) -

27. Kreuz

- a) Riesbürg-Pflaumloch, links an der B 29 Richtung Trochtelfingen, kurz nach dem Ortsende.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, breitflächig, Längsbalkenbreite und Kopfhöhe betont.
- f) Kalkstein.
- g) -
- h) H 100 cm, B 80 cm, T 24 cm.
- i) 16. Jahrhundert.
- k) Durch Beschädigung abgeschrägtes Kopfe, linkes Armende nachträglich abgerundet.
- l) -
- m) -
- n) Drei Burschen hätten um drei Ochsen gewettet, wer am schnellsten oder weitesten laufen könne. Sie seien einer nach dem anderen tot umgefallen. Man habe an der jeweiligen Stelle ein Kreuz errichtet.
- o) -
- p) -

28. Kreuz

- a) Rosenberg, in rund 20 m Entfernung rechts der Straße nach Jagstzell im Wald, auf der Gemarkungsgrenze bei einem Grenzstein.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Zwischen Flurstück 1186 (Jagstzell) und 35/9 (Rosenberg) .
- e) Lateinische Kreuzform, lange Balken, Armlänge betont.
- f) Sandstein.
- g) Sechsspeichiges Rad mit Nabe in der Kreuzmitte. Kreuzzeichen im Kopf.
- h) H 95 cm, B 103 cm, T 25 cm.
- i) Ende 15./16. Jahrhundert.
- k) Verwitterungslöcher, Armende rechts oben, Armunterseite links abgesplittert, Kopfe rechts durch Beschädigung abgerundet.
- l) -
- m) -
- n) Ein Müller und ein Bauer sollen sich hier gegenseitig erschlagen haben.
- o) -
- p) Bei Losch: „in ca. 2 m Entfernung rechts von der Straße nach Jagstzell ...“



27. Kreuz: Riesbürg-Pflaumloch.



28. Kreuz: Rosenberg.

29. Kreuz

- a) Rosenberg-Hohenberg, rechts an der Straße nach Bühlerzell, rund 100 m nach der Ortsmitte.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, kurze Balken, breiter Schaft, asymmetrisch.
- f) Stubensandstein.
- g) Große Pflugschar mit breitem Schaft, Spitze abwärts gerichtet.
- h) H 60 cm, B 47 cm, T 19 cm.
- i) Ende 15.-17. Jahrhundert.
- k) Linker Arm fast ganz, rechter Arm schräg nach außen abgebrochen.
- l) -
- m) -
- n) -
- o) -
- p) -

30. Kreuz

- a) Schwäbisch Gmünd, an der Südseite der St.-Leonhardskapelle wurde eine Nachbildung erstellt. Das Original soll im Städtischen Museum (Prediger) in Schwäbisch Gmünd aufgestellt werden. Derzeit befindet sich das Kreuz bei Steinmetz Baldauf in Schwäbisch Gmünd.

- b) Steinkreuz.
- c) Bußkreuz.
- d) -
- e) Tatzenkreuz.
- f) Schilfsandstein.
- g) Im Querbalken ist die Zahl 1541 eingehauen. A. Nägele bemerkt hierzu: „Der prächtige gotische Kreuzstein mit seinen Verzierungen in den vier Winkeln hat als einer der wenigen in unserem monumentalen Kunst- und Altertümerinventar Erwähnung gefunden, das einzige von vier vor Jahren in Gmünd gesehenen, ehemals sogenannten „Bußkreuzen“, deren eines beim Gelben Haus an der Straße nach Waldstetten und ein anderes am Rand des Waldes bei der Mutlanger Viehweide stand. Nach Gradmann ist es datiert 1514. Genaue Zeichnung, Augenschein und Fotografie erweist die Lesung der Zehnerzahl als unrichtig; es ist zu lesen: 41. Schwierig zu enträtseln ist die zweite Ziffer, die jeder zunächst für einen deutlichen Zweier halten muß; also 1241. Es wäre unser zweifellos dem gotischen Stil angehörendes Sühnekreuz das älteste aller datierten, noch vor dem bis jetzt ältesten Steinkreuz von Varmissen (im Hannoverischen) anzusetzen, das die Jahreszahl 1260 trägt. Dem Stil nach wäre diese chronologische Fixierung nicht unmöglich, indes sind arabische Zahlen auf Stein für jene Zeit nicht nachweisbar.“
- h) H 120 cm, B 86 cm, T 28 cm.
- i) 16. Jahrhundert.
- k) Linkes Armende an der Oberseite sowie Ecken am rechten Arm beschädigt. Einige Rillen und Schrammen. Am Kopfende vereinzelt Bearbeitungsspuren.
- l) -
- m) -
- n) Ein Raubritter von Rosenstein soll einen heimkehrenden Kaufmann erschlagen haben. Am ehemaligen Standort soll eine Postkutsche über die Böschung hinab in die Rems gestürzt sein.
- o) -
- p) Außerhalb von Schwäbisch Gmünd bei der Walkmühle (s. Nägele) .

31. Kreuz

- a) Schwäbisch Gmünd, beim „Klosterhof“. Rundweg von Mutlangen um das ehemalige Militärgelände. Westlich der Höhe 434,2.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Flurstück 1694.
- e) Lateinische Kreuzform, kräftig, langbalkig, hoher Kopf.
- f) Sandstein.
- g) Große Pflugschar mit Relief, breiter Schaft, Spitze abwärts gerichtet.
- h) H 100 cm, B 83 cm, T 22 cm.
- i) Wende 15./16. Jahrhundert.
- k) Kanten der oberen Kreuzhälften beschädigt. Vertiefung in der Kreuzmitte. Auf der Rückseite Rillen und Vertiefungen. Beidseitig Bearbeitungsspuren.
- l) -
- m) -
- n) Ein Ritter sei dort im Zweikampf gefallen.
- o) -
- p) -



29. Kreuz: Rosenberg-Hohenberg.



30. Kreuz: Schwäbisch Gmünd (Original).



31. Kreuz: Schwäbisch Gmünd.



32. Kreuz: Schwäbisch Gmünd (Original).

32. Kreuz

- a) Schwäbisch Gmünd, in der Dreifaltigkeitskapelle, Richtung Waldstetten (Dominikus-Debler-Straße), Abguß befindet sich in einer kleinen Anlage hinter der Kapelle.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform, breitflächig mit kurzen Balken.
- f) Sandstein.
- g) Darstellung des Gekreuzigten.
- h) H 70 cm, B 35 cm, T 25 cm.
- i) Ca. 17./18. Jahrhundert.
- k) Der rechte Arm ist ganz, der linke größtenteils abgebrochen. Runde Vertiefung auf dem Kopf.
- l) -
- m) -
- n) Es handelt sich wahrscheinlich um ein „Bußkreuz“.
- o) -
- p) Bis 1935 etwa 100 m bachaufwärts.

33. Kreuz

- a) Spraitbach, rechts an der Straße nach Hönig, nach der Abzweigung nach Durlangen.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz.
- d) -
- e) Lateinisches Kreuz, Kopf und Schaft leicht gegeneinander versetzt.
- f) Sandstein.
- g) Beidseitig große Pflugschar.
- h) H 68 cm, B 80 cm, T 23 cm.
- i) Ca. 17. Jahrhundert.
- k) Kopfende und Armende beschädigt. Am Schaft kleine Vertiefung.
- l) -
- m) -
- n) Während einer Hungersnot im Dreißigjährigen Krieg soll an dieser Stelle ein armer Bauer um eines Laibes Brot willen von einem Unbekannten mit der Axt erschlagen worden sein. An dieser Stelle sollen in der napoleonischen Zeit in einem Gefecht die letzten Schüsse gefallen sein. Die Sieger seien dann ohne Kampf in Spraitbach eingezogen.
- o) -
- p) Links an der Straße nach Hönig, gegenüber einer Straßenabzweigung bei einer Linde.

34. Kreuz

- a) Stödtlen-Eck am Berg, Grünanlage bei einer Kapelle.
- b) Steinkreuz.
- c) Schwedenkreuz, Steinkreuz.
- d) Flurstück 1/2.
- e) Lateinische Kreuzform, breitflächig. Die Armaußenflächen sind leicht zum Kopf hin geneigt. Der rechte Arm ist höher als der linke angesetzt.
- f) Stubensandstein.



33. Kreuz: Spraitbach.



34. Kreuz: Stödtlen-Eck am Berg.

- g) -
- h) H 50 cm, B 68-70 cm, T 25 cm.
- i) Ca. 16. Jahrhundert.
- k) Der Schaft ist schräg abgebrochen. Vom Kopf ist nur noch ein kleiner Ansatz erhalten.
- l) -
- m) -
- n) Es soll sich um ein Schwedengrab handeln.
- o) -
- p) -

35. Kreuz

- a) Stödtlen-Tragenroden, an der Straße nach Birkenzell am Ortsausgang von Tragenroden, auf der linken Straßenseite.
- b) Steinkreuz.
- c) Franzosenkreuz.
- d) Flurstück 38.
- e) Lateinische Kreuzform, gedungen, etwas unregelmäßig, breitflächig, kurze Balken, Schaftverbreiterung mit Fußklotz.
- f) Grober Sandstein.
- g) -
- h) H 90 cm, B 71 cm, T 24 cm.

- i) 16./17. Jahrhundert.
- k) Kleine Verwitterungsabspaltungen.
- l) -
- m) -
- n) Im Dreißigjährigen Krieg soll ein französischer Soldat vom Fenster des Wohnhauses Nr. 1 aus einen Bauern aus Birkenzell erschossen haben, weil dieser Bauer, der den Franzosen den Weg nach der Stadt Dinkelsbühl zeigen sollte, davonlief.
- o) -
- p) -

36. Kreuz

- a) Täferrot, in rund 10 m Entfernung rechts der Straße nach Tierhaupten, zwischen der ersten und zweiten Kurve im Wald.
- b) Steinkreuz.
- c) -
- d) Flurstück 264/3.
- e) Lateinische Kreuzform, langbalkig, wirkt gleichmäßig trotz leichter Maßdifferenzen.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 65 cm, B 78 cm, T 19 cm.
- i) Ca. 16./17. Jahrhundert.
- k) Ecken beschädigt.
- l) -
- m) -
- n) Zwei Förster sollen sich hier gegenseitig erschossen haben.
- o) -
- p) -

37. Kreuz

- a) Wört, Straße von Hintersteinbach nach Mittelmeizen. Von Mittelmeizen nach links in den Wald, Wanderweg (blauer, waagerechter Balken auf weißem Grund), nach etwa 700 m auf der rechten Seite.
- b) Steinkreuz.
- c) Franzosenkreuz, Franzosengrab.
- d) Kreuzsteinhölzle.
- e) Lateinische Kreuzform, groß und gleichmäßig wirkend. In Höhe und Breite leicht betonte Längsbalken.
- f) Sandstein.
- g) Jahreszahl „1624“ im Kopf.
- h) H 120 cm, B 88 cm, T 26 cm.
- i) Anfang 17. Jahrhundert.
- k) -
- l) -
- m) -
- n) Ein Franzose soll hier von Hintersteinbach aus erschossen worden sein.
- o) -
- p) -



35. Kreuz: Stödtlen-Tragenroden.



36. Kreuz: Täferrot.



37. Kreuz: Wört.



38. Kreuz: Ellwangen-Eigenzell.

38. Kreuz (bei Bernhard Losch nicht erwähnt)

- a) Ellwangen-Eigenzell, am Fußweg zwischen Eigenzell und Rattstadt.
- b) Steinkreuz.
- c) Franzosenkreuz.
- d) -
- e) Lateinische Kreuzform.
- f) Sandstein.
- g) -
- h) H 73 cm, B 90 cm, T 24 cm.
- i) -
- k) Kreuz ist in einem guten Zustand, Kreuzspitze abgeschrägt.
- l) -
- m) -
- n) -
- o) -
- p) Kreuz wurde in der Veröffentlichung von Losch nicht erwähnt.

Quellen und Literatur:

- Norbert Hofmann, Archiv der Freiherren von Woellwarth, Urkundenregesten 1359–1840, Stuttgart 1991.
Bernhard Losch, Steinkreuze in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981.
Anton Nägele, Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1913, S. 377–426. – Heimatbilder von Steinkreuzfahrten, in: Schwäbisches Heimatbuch 1915, S. 147–159.
Harald Quietsch, Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen, Berlin 1980.
Eugen Wiedenmann, Sühnekreuze im Kreis Göppingen, Göppingen 1978.